

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

81. SONDERNUMMER

Studienjahr 2010/11

Ausgegeben am 15. 6. 2011

37.g Stück

Curriculum für das Masterstudium **Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung** an der Karl-Franzens-Universität Graz Änderung

Der Senat hat am 13. April 2011 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Geographie vom 12.1.2011, 15.3.2011 und 11.4.2011 betreffend die Änderung der Curricula für das Bachelorstudium Geographie und das Masterstudium Gebirgs- und Klimageographie sowie Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG genehmigt.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Änderungen im Curriculum des Masterstudiums Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung gegenüber dem Curriculum des auslaufenden Masterstudiums Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung in der Version von 2007

Formale Änderungen

Das Curriculum wurde dem aktuellen Mustercurriculum der Universität Graz entsprechend gestaltet, weshalb sich die diversen Bestimmungen nunmehr textlich mitunter leicht verändert unter anderen Paragraphen finden. Außerdem wurde eine klare modulare Struktur des Studiums eingeführt.

Änderungen in der Ausrichtung des Studiums

Die „Kernfächer“ des Curriculums 2007 sind nunmehr in den Modulen A, B und E stärker ausdifferenziert, wobei der thematische Schwerpunkt auf Tourismus (Modul B) neu ist. Die methodische Ausrichtung des Studiums wird durch die Module C (Geotechnologien) und D (Partizipation und Kommunikation) stärker als im alten Curriculum betont. Völlig neu ist das Modul F, das den integrativen Charakter des Faches Geographie auch im Curriculum sichtbar macht. Insgesamt ist das Studium dadurch klarer auf die Namen gebenden Fachbereiche fokussiert, was sich im Qualifikationsprofil und den Kompetenzen (§ 1 Abs. 3) in einigen veränderten Formulierungen niederschlägt. Die Gesamtkonzeption des Studiums als ein humangeographisches Masterstudium, das auf den Stärkefeldern der Grazer Integrativen Geographie beruht, ist hingegen gleich geblieben.

Einzelne Änderungen

- § 1 Abs. 3: Neuformulierungen der Kompetenzfelder entsprechend den neuen Modulen
- § 2 Abs. 2: Die modulare Struktur des Studiums ist neu.
- § 2 Abs. 5: Konversatorien werden als neuer Lehrveranstaltungstyp eingeführt.
- § 4 Abs. 1: Die Module A und E entsprechen inhaltlich im Wesentlichen den Kernfächern des Curriculums 2007. Die Module C und D sind inhaltlich neu strukturiert und aufgewertet. Die Module B und F sind neu und können als Ersatz der Gebundenen Wahlfächer des Curriculums 2007 aufgefasst werden (Einzelheiten siehe Äquivalenz- bzw. Rückrechnungsliste). Neu ist weiters das fakultative Angebot von Privatissima im Modul F und der Ersatz des Privatissimums des Curriculums 2007 durch ein Masterkolloquium (Konversatorium).
- Alle anderen Änderungen ergeben sich sinngemäß aus den oben angeführten bzw. aus den Vorgaben des neuen Mustercurriculums.

Curriculum für das Masterstudium Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung an der Karl-Franzens Universität Graz

Die Rechtsgrundlagen des Masterstudiums bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 13. April 2011 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Masterstudium Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines

- (1) Zulassungsvoraussetzungen
- (2) Gegenstand des Studiums
- (3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen
- (4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten
- (2) Dauer und Gliederung des Studiums
- (3) Akademischer Grad
- (4) Lehrveranstaltungstypen
- (5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen
- (6) Besondere Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen

§ 3 Lehr- und Lernformen

§ 4 Aufbau und Gliederung des Masterstudiums

- (1) Module und Lehrveranstaltungen
- (2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen
- (3) Freie Wahlfächer
- (4) Masterarbeit
- (5) Praxis und Auslandsstudien

§ 5 Prüfungsordnung

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

§ 7 Übergangsbestimmungen

Anhang I: Modulbeschreibungen

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Anhang III: Äquivalenz- und Rückrechnungsliste

§ 1 Allgemeines

(1) Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung ist der Abschluss des Bachelorstudiums Geographie oder des Bachelorstudiums Umweltsystemwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geographie oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-, Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (§ 64 UG). Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Über die Zulassung entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG das Rektorat.

(2) Gegenstand des Studiums

Das Curriculum für das Masterstudium Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung orientiert sich an den Grundwerten der Grazer Integrativen Geographie: Intakte Umwelt, menschenwürdige Gesellschaft und sozialverträgliche Wirtschaft werden als Voraussetzung für nachhaltige Entwicklungen in Raum und Gesellschaft verstanden.

Gegenstand des Masterstudiums Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung sind

- die Vertiefung und Ergänzung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten
- eine besondere Spezialisierung im Sinne der standortspezifischen Schwerpunkte Stadt- und Regionalentwicklung sowie Tourismus mit methodischem Fokus auf Geographische Technologien
- eine besondere Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten, die durch die Masterarbeit belegt werden muss (Anforderungen an die Masterarbeit § 5 Abs. 2).

(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Studierende sind nach Absolvierung des Studiums in der Lage,

- die in § 1 Abs. 2 genannten Schwerpunktfelder, Stadt- und Regionalentwicklung sowie Tourismus, auf anspruchsvollem fachlichen Niveau zu vertreten,
- eigenständig und theoriegeleitet geo-räumlich wirksame Phänomene zu bearbeiten,
- komplexe Zusammenhänge in integrativer Sicht zu erkennen,
- relevante regionalwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen in Eigenverantwortung zu lösen,
- eine praxisorientierte Herangehensweise für angewandte Fragestellungen zu entwickeln,
- verantwortungsbewusste Steuerungsmöglichkeiten raumrelevanter Entwicklungen nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit aufzuzeigen,
- Geotechnologien zur Analyse und Problemlösung anzuwenden und
- einen persönlichen und sozial kompetenten Umgang mit unterschiedlichen Interessensgruppen zu pflegen.

Im Masterstudium Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung erfolgt insbesondere aufbauend auf den im Bachelorstudium vermittelten Grundlagen und Qualifikationen die vertiefende Spezialisierung auf die für das Masterstudium namengebenden Schwerpunkte.

Ziel dieses Studiums ist das Erwerben der Fähigkeit zur Lösung von forschungsrelevanten Fragen auf wissenschaftlichem Niveau. Dies beinhaltet im Besonderen die Befähigung zu eigenständigem theoriegeleiteten Arbeiten über Fragestellung, Hypothesenbildung, Analyse bis hin zur Lösung unter Einsatz adäquater quantitativer und qualitativer Methoden, von der Datengewinnung über deren Verarbeitung bis zur Präsentation, einschließlich entsprechender Visualisierung und Kommunikation. Als weiteres wichtiges Prinzip der Ausbildung gilt dabei die Förderung eigener, kreativer Innovation.

Geographische Studien vermitteln die Qualifikation zur Erfassung, Analyse, Erklärung und Bewertung georäumlich wirksamer Phänomene hinsichtlich ihrer Ursachen, Prozesse, Strukturen und zukünftigen Entwicklungen. Absolventinnen/Absolventen des Masterstudiums Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung erlernen

damit das notwendige Wissen sowie den Umgang mit Werkzeugen zum verantwortungsbewussten und zielgerichteten Management der genannten Phänomene entsprechend den in (2) genannten Grundwerten in einem anwendungsorientiert-transdisziplinären Umfeld.

Die besondere Qualifizierung dazu ergibt sich aus der interdisziplinären und fachlich breit angesetzten Ausbildung mit übergreifender Fach- und Methodenkompetenz (einschließlich Geoinformationsverarbeitung) bei gleichzeitiger Möglichkeit der Spezialisierung sowie der Förderung persönlicher und sozialer Kompetenzen. In diesem Sinne vermittelt die geographische Ausbildung Kompetenzen in folgenden Bereichen:

- **Vom Menschen gestaltete Umwelt:** Studierende besitzen nach Absolvierung des Studiums humangeographische Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Raumforschung und Regionalentwicklung mit spezieller Orientierung auf nationale und internationale Wirtschaftsräume sowie Tourismusgeographie und sind für planerische Probleme ländlicher und städtischer Regionen kompetent.
- **Mensch-Umwelt-Beziehungen:** Studierende besitzen nach Absolvierung des Studiums ein vertieftes Verständnis über die Wechselwirkung zwischen den Prozessen und der Ausstattung des Naturraums auf der einen und der menschlichen Lebens- und Wirtschaftsweise auf der anderen Seite. Sie sind in der Lage, Globalisierungsprozesse und sich daraus ergebende Problemfelder als geographische Herausforderung zu identifizieren und interdisziplinäre Fragestellungen integrativ zu bearbeiten.
- **Spezielle Methoden und Techniken:** Studierende besitzen nach Absolvierung des Studiums fundierte Kenntnisse in den Bereichen Geographische Informationssysteme, Geographische Fernerkundung, Kartographie und kartenverwandte Darstellungen, Geostatistik und die Fertigkeiten zu deren Anwendung in einem integrativen Kontext.
- **Sonstige Schlüsselqualifikationen:** Studierende besitzen nach Absolvierung des Studiums neben Routine in der Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden Fertigkeiten in Kommunikations- und Präsentationstechniken, projektorientierter Organisation, Teamfähigkeit und Medienkompetenz sowie die Fähigkeit zur Planung und Steuerung von Partizipationsprozessen.

(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Geographinnen/Geographen stehen an der Kontaktstelle zwischen Natur- und Gesellschaftswissenschaften. Sie sind damit qualifiziert zur Ausübung einer koordinierenden Funktion in interdisziplinär zusammengesetzten Teams. Dementsprechend qualifiziert das Masterstudium für folgende Tätigkeitsfelder:

- **Spezifische Tätigkeitsfelder**
 - Lehre und Forschung an Universitäten
 - Wissenschaft und Forschung in außeruniversitären Einrichtungen
 - Entsorgungswirtschaft
 - Stadt- und Kommunalmarketing
 - Tourismus (Forschung, Planung, Management)
 - Entwicklungsländer (Forschung, Kooperation, Verwaltung, Management, Entwicklungshilfe)
- **Planerische Tätigkeiten**
 - Regionalplanung
 - Regionalentwicklung
 - Stadt-, Orts-, Kommunalplanung
 - Standortplanung
 - Vertriebsplanung
 - Verkehrsplanung
 - Tourismusplanung
 - Umweltplanung (UVP, NVP etc.)
- **Technologiebezogene Tätigkeiten**
 - Kartographie
 - Geographische Informationssysteme
 - Geographische Fernerkundung

- **Verwaltungs-, Management- und Entscheidungstätigkeiten**
 - Fachbibliotheken
 - Öffentliche Verwaltung
 - Ämter mit raumwirksamen Entscheidungskompetenzen

- **Sonstige Tätigkeitsfelder (Auswahl)**
 - Erwachsenenbildung
 - Umweltbildung
 - Fachberatung in Medien
 - Fachjournalismus
 - Fachberatung in den Bereichen Arbeitsmarkt, EU-Fragen, Demographie, Demoskopie
 - Marktforschung
 - Wissenschaftliche Reiseplanung und -leitung

Aus diesen Tätigkeitsfeldern mit ihren Spezialisierungsmöglichkeiten und Schlüsselqualifikationen ergeben sich **Berufsfelder** sowohl im **selbständigen** als auch **unselbständigen** Wirkungsbereich:

- Wahrnehmung von Leitungsfunktionen im obersten Entscheidungsniveau
- Freiberufliche selbständige Tätigkeit, insbesondere entsprechend den standortbezogenen Ausbildungsschwerpunkten
- Öffentliche und private Einrichtungen für Umwelt- und Landschaftsplanung, Natur- und Kulturlandschaftsgestaltung,
- Private Planungsbüros (Ziviltechnikerbüros, Technische Büros), Büro- und Arbeitsgemeinschaften
- Öffentliche und private Einrichtungen mit Fachplanungscharakter (Standortplanung, Raumbewertung, Verkehr, Tourismus, Landwirtschaft; Stadtentwicklung, Arbeitsmarkt, Raum- und Umweltverträglichkeit u. a.)
- Städte und Kommunen (Planung)
- Regionale Kooperationen, Gemeindegemeinschaften
- Öffentliche und private Einrichtungen für Information, Dokumentation (Medien, Museen, Bibliotheken, Reiseveranstalter, PR-Institutionen)
- Institutionen für Erwachsenenbildung und des tertiären Bildungsweges

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 51 Abs. 2 Z 26 UG, § 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen), wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

	PF /FWF	ECTS
Modul A: Stadt- und Regionalentwicklung, Tourismus 1	PF	12
Modul B: Stadt- und Regionalentwicklung, Tourismus 2	PF	8
Modul C: Geographische Technologien	PF	12
Modul D: Partizipation und Kommunikation	PF	12
Modul E: Praxisorientierte Stadt- und Regionalentwicklung	PF	16

Modul F: Integrative Geographie	PF	14
Freie Wahlfächer	FWF	13
Masterarbeit		30
Masterkolloquium	PF	2
Masterprüfung		1

PF = Pflichtfach, FWF = Freies Wahlfach

(3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad Master of Science, abgekürzt MSc, verliehen.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- Privatissima (PV) sind spezielle Forschungsseminare.
- Konversatorien (KO): Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an die Lehrenden.
- Praktika (PK): Praktika haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Besteht an der Universität keine Möglichkeit Praktika durchzuführen, so haben die Studierenden ihr Praktikum bei Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, in Instituten, Anstalten oder Betrieben, deren Einrichtungen hierfür geeignet sind, abzuleisten.
- Exkursionen (EX): Exkursionen tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.
- Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 3 lit a Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, den praktisch-beruflichen Zielen der Diplom- und Bachelorstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.

Alle unter b. bis g. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

(5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

- Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Seminar (SE)	25
Privatissimum (PV)	25
Konversatorium (KO)	25
Praktikum (PK)	25
Exkursion (EX)	30
Vorlesung mit Übung (VU)	25

Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist, und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgender Reihung:

1. Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach
 2. Studienfortschritt nach bis zum Anmeldezeitpunkt positiv absolvierten ECTS-Anrechnungspunkten
 3. Anzahl der Semester im Studium, wobei die höhere Semesterzahl vorgereicht wird
 4. Entscheidung nach Los.
- b. Für Lehrveranstaltungen aus anderen Studien gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula vorgesehen sind.
- c. Für Studierende in internationalen Austausch-Programmen und für Studierende anderer Curricula der Karl-Franzens-Universität Graz sowie für Studierende in besonderen Notlagen sind Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freizuhalten.

(6) Besondere Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen

- (1) Studierenden mit Behinderungen darf im Studium kein Nachteil aus ihrer Behinderung erwachsen.
- (2) Dem Antrag auf Genehmigung einer im jeweiligen Prüfungsfach von der Norm abweichenden Prüfungsart ist zu entsprechen, wenn die Studierende/der Studierende eine länger andauernde Behinderung nachweist, welche die Ablegung der Prüfung in der vorgesehenen Art unmöglich macht und wenn Inhalt und Anforderung der Prüfung dadurch nicht beeinträchtigt werden.
- (3) In besonderen Fällen, in denen die aktive Teilnahme der Studierenden/des Studierenden mit Behinderungen an bestimmten Lehrveranstaltungen nicht zumutbar ist, kann das zuständige Organ auf Antrag der Studierenden/des Studierenden mit Behinderungen und nach Anhörung der Leiterin/des Leiters der Lehrveranstaltung die Teilnahme an einer solchen Lehrveranstaltung erlassen und die Absolvierung einer zumutbaren adäquaten Ersatz-Lehrveranstaltung anordnen.

§ 3 Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen können Blocklehrveranstaltungen – z. B. Sommer- oder Winterschulen, Intensivprogramme – nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden. (gem. § 5 Abs. 1 Z 15 und Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Weiter können Lehrveranstaltungen mit Ausnahme von EX auch ganz oder teilweise basierend auf Neuen Medien angeboten werden.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Das viersemestrige Masterstudium umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. In den Spalten Pflichtfach (PF), gebundene Wahlfächer (GWF) bzw. freie Wahlfächer (FWF) ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflicht-, ein gebundenes Wahlfach oder ein freies Wahlfach handelt.

Modul	Modultitel	LV-Typ	ECTS	PF/GWF/ FWF	KStd.	empf. Sem.
Modul A	Stadt- und Regionalentwicklung, Tourismus 1		12		6	
A.1	Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung	VO	4	PF	2	1
A.2	Nachhaltiger Tourismus	VO	4	PF	2	1
A.3	Stadt- und Regionalentwicklung, Tourismus	VO	4	GWF	2	1
Modul B	Stadt- und Regionalentwicklung, Tourismus 2		8		4	
B.1	Spezialfragen der Stadt- und Regionalentwicklung sowie des Tourismus	VU	4	GWF	2	2
B.2	Spezialfragen der Stadt- und Regionalentwicklung sowie des Tourismus	SE	4	GWF	2	2

Modul C	Geotechnologien		12		8	
C.1	Akquisition und Management von Geodaten	PK	2	PF	2	1
C.2	Geographische Informationssysteme, Geographische Fernerkundung, Kartographie	VU, PK	6	GWF	4	2
C.3	Geotechnologisches Seminar	SE	4	PF	2	2
Modul D	Partizipation und Kommunikation		12		6	
D.1	Partizipation und Kommunikation	VO	4	PF	2	1
D.2	Konflikt- und Teammanagement	VU	4	PF	2	2
D.3	Methoden in der Stadt- und Regionalentwicklung	VU	4	PF	2	2
Modul E	Angewandte Stadt- und Regionalentwicklung		16		8	
E.1	Projekt-Praktikum Stadt- und Regionalentwicklung	PK	8	PF	4	3
E.2	Projekt-Praktikum Stadt- und Regionalplanung	PK	8	PF	4	3
Modul F	Integrative Geographie: Mensch-Umwelt-Beziehungen		14		8	
F.1	Mensch-Umwelt-Beziehungen	VO	4	PF	2	3
F.2	Vertiefung in Mensch-Umwelt-Beziehungen	VU, PK, PV, SE	4	PF	2	3
F.3	Exkursionen	EX	6	GWF	4	3
	Freie Wahlfächer		13	FWF		1,2
	Masterarbeit		30			4
	Masterkolloquium	KO	2		2	4
	Masterprüfung		1			4

(2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen

Modul/Lehrveranstaltungstitel	Voraussetzung für den Besuch des Moduls/ der Lehrveranstaltung
E.1 Projekt-Praktikum Stadt- und Regionalentwicklung	D.3 Methoden in der Stadt- und Regionalentwicklung
E.2 Projekt-Praktikum Stadt- und Regionalplanung	D.3 Methoden in der Stadt- und Regionalentwicklung

(3) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 13 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (freie Wahlfächer, § 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Weiters besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 300 Stunden oder im Ausmaß von 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen (§ 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Im Sinne einer interdisziplinären Ausrichtung können freie Wahlfächer z. B. auch aus folgenden Fachbereichen absolviert werden:

- Systemische Entwicklung,
- Raumplanung,
- Soziologie,
- Wissenschaftsgeschichte und -theorie,
- Informatik und Softwareentwicklung,
- Soziale Kompetenzen,

- Wirtschaftswissenschaften,
- Frauen- und Geschlechterforschung.

Zusätzlich wird explizit auf Lehrveranstaltungen aus den Gebieten der Kommunikationstechnik und das Kursangebot des Zentrums für Soziale Kompetenz sowie des Interuniversitären Forschungszentrums für Technik, Arbeit und Kultur (IFZ) wird hingewiesen.

(4) Masterarbeit

- Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen (§§ 75 und 81 UG, § 26 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Diese umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen die Masterarbeit im 4. Semester zu verfassen.
- Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Module zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen (§ 81 UG und § 26 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen):
 - Modul A: Stadt- und Regionalentwicklung, Tourismus 1
 - Modul B: Stadt- und Regionalentwicklung, Tourismus 2
 - Modul C: Geographische Technologien
 - Modul D: Partizipation und Kommunikation
 - Modul E: Praxisorientierte Stadt- und Regionalentwicklung
 - Modul F: Integrative Geographie
- Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.
- Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- Die Beurteilung der Masterarbeit ist durch ein Zeugnis längstens innerhalb von vier Wochen nach Erbringung der zu beurteilenden Leistung zu beurkunden. (§ 75 Abs. 1 und 4 UG)

(5) Praxis und Auslandsstudien

Studierende haben die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 300 Stunden oder im Ausmaß von 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (das entspricht maximal 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen (§ 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

Studierenden wird empfohlen im Masterstudium ein Auslandsemester zu absolvieren. Dafür kommt insbesondere das 3. Semester des Studiums in Frage. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. Wahlfach anerkannt. Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).

§ 5 Prüfungsordnung

- Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter (entsprechend § 1 Abs. 3 Z 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mit-

arbeit und weitere Anforderungen, die zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben werden, abgeschlossen.

- (2) Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Fachprüfung im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn alle Prüfungen aus den Pflicht- und Wahlfächern des Masterstudiums positiv absolviert wurden und die Masterarbeit positiv beurteilt wurde. Der Prüfungssenat besteht aus drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Prüfungsfach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen. In der Regel sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen (§§ 23, 24 und 32 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Gegenstand der Masterprüfung sind (i) die öffentliche Verteidigung der Masterarbeit, (ii) das Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist, und (iii) ein weiteres aus den folgenden Modulen:

Modul A: Stadt- und Regionalentwicklung

Modul B: Tourismus

Modul C: Geographische Technologien

Modul D: Partizipation und Kommunikation

Modul E: Praxisorientierte Stadt- und Regionalentwicklung

Modul F: Integrative Geographie

- (3) Wiederholung von Prüfungen: Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 35 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.
- (4) Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß § 78 Abs. 1 UG und gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS).

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

- (1) Dieses Curriculum ist mit 1. Oktober 2007 in Kraft getreten.
- (2) Die Änderungen des Curriculums treten mit 1.10.2011 in Kraft.

§ 7 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die ihr Masterstudium Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 6 Semestern. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2014 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden diesem Curriculum für das Masterstudium Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung zu unterstellen. Die Übergangsfrist beginnt mit dem In-Kraft-Treten dieses Curriculums.
- (2) Prüfungen, die im auslaufenden Curriculum abgelegt wurden, sind für das Masterstudium Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG und entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen.
- (3) Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum für das Masterstudium Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich diesem Curriculum zu unterstellen.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A Stadt- und Regionalentwicklung, Tourismus 1	
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	12
Inhalte:	Beschäftigung mit den aktuellen Themenstellungen und Problemfeldern der Stadt- und Regionalforschung/-entwicklung (Modelle, Disparitäten, Konfliktfelder, strategische und partizipative Planung, Förderinstrumente und Strukturpolitik, Implementierungsmodelle) sowie der Tourismusentwicklung und -planung (ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen touristischer Aktivitäten, technologische Aspekte sowie prozessorientierte Analyse der Reaktionsmuster von Politik und von lokalen Akteurinnen und Akteuren), jeweils unter den Aspekten einer nachhaltigen und systemischen Entwicklung
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	Studierende haben vertieftes Wissen in den genannten Fachbereichen und den ihnen zu Grunde liegenden Theorien. Studierende sind imstande, für wissenschaftlich anspruchsvolle Problemstellungen eigenständige Arbeitskonzepte zu entwickeln und diese mit einem breiten Methodeninstrumentarium auch auszuführen. Studierende können Arbeitsergebnisse präsentieren und einen wissenschaftlichen Diskurs mit Bezug zu Nachbarfächern und zu lokalen Expertinnen/Experten führen sowie die Ergebnisse in den angewandten Bereichen umsetzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vortrag (VO), Projektarbeit, Präsentation, Diskussion (bei den anderen Lehrveranstaltungstypen)
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	<i>jedes zweite Jahr</i>

Modul B Stadt- und Regionalentwicklung, Tourismus 2	
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	8
Inhalte:	Spezifische, vertiefte, praxis- und anwendungsorientierte Bearbeitung von Themenstellungen in Stadt- und Regionalentwicklung sowie Tourismusentwicklung und -planung, mit besonderer Berücksichtigung der raum- und gesellschaftsrelevanten Konsequenzen
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	Studierende haben ein fundiertes Wissen über spezielle Fragestellungen räumlicher Entwicklungen und können die Komplexität von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Zusammenhängen erkennen, um Globalisierungseffekte in ihren lokalen Auswirkungen zu integrieren und zu bewerten. Studierende besitzen die Fähigkeiten zur Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen sowie zur adäquaten Präsentation der Arbeitsergebnisse. Studierende können einen wissenschaftlichen Diskurs mit Bezug zu Nachbarfächern führen sowie ihre Arbeitsergebnisse in den praxisorientiert-angewandten Bereich übertragen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vortrag mit Übung, Projektarbeit, Präsentation, Diskussion
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	<i>jedes Jahr</i>

Modul C Geotechnologien	
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	12
Inhalte:	Grundlagen und Vertiefungen der Akquisition und des Managements von Fernerkundungs- und GIS-Daten, fachliche Vertiefung in den Teilbereichen der Geographischen Technologien (Geographische Fernerkundung, Geographische Informationssysteme oder Digitale Kartographie) nach Maßgabe des jeweiligen Angebotes
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	Studierende besitzen vertiefte Kenntnisse über die Gewinnung von Geo-Daten. Studierende kennen und verstehen im Sinne der Ausrichtung des Masterstudiums weiter führende Methoden und Konzepte Geographischer Technologien und können diese für anwendungsorientierte Problemlösungen in Wert setzen. Studierende sind imstande, wissenschaftlich komplexe Problemstellungen mit einem fachspezifischen Methodeninstrumentarium zu lösen. Studierende arbeiten eigenständig und können ihre Forschungsergebnisse in angemessener Form präsentieren sowie einer Fachdiskussion unterziehen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vortrag (bei VO), Eigenarbeit, Präsentation, Diskussion (bei den anderen Lehrveranstaltungstypen)
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	<i>jedes Jahr</i>

Modul D Partizipation und Kommunikation	
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	12
Inhalte:	Vertiefte theoretische und praktische Beschäftigung mit den Formen nachhaltiger Kommunikation und Partizipation (Beteiligung von Akteurinnen/Akteuren) zum Zweck der konkreten Abwicklung partizipativer Entwicklungs- und Planungsprozesse in Städten und Regionen
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	Studierende können zielgerichtet adäquate Kommunikations- und Partizipationsmethoden entwickeln. Studierende beherrschen weiterführende Methoden und Konzepte von Kommunikation und Partizipation in der Stadt- und Regionalentwicklung/-planung.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vortrag (VO), Team- und Projektarbeit, Präsentation, Diskussion, Umsetzung (bei den anderen Lehrveranstaltungstypen)
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	<i>Jedes zweite Jahr (VO), jedes Jahr (VU)</i>

Modul E Angewandte Stadt- und Regionalentwicklung	
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	16
Inhalte:	Auf Basis des aktuellen Forschungsstandes konzipierte und speziell auf die Herausforderungen in Regionen und Gemeinden fokussierte transdisziplinär orientierte Projektarbeit mit speziellen Problemstellungen, in Kooperation mit Fachleuten aus der Praxis bzw. aus den Regionen sowie unter Einbindung lokaler Akteurinnen/Akteure
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	Studierende sind in der Lage unter Anwendung von Methoden des Projektmanagements und der qualitativen und quantitativen Forschung integrative, nachhaltige Zugänge in die Praxis umzusetzen. Studierende sind in der Lage, Diskussionen auf fachlicher Basis

	problem- und lösungsorientiert mit den Akteurinnen und Akteuren in Gemeinden und Regionen zu führen. Studierende sind unter Nutzung des praxisorientierten Wissens im Team in der Lage, städtische/regionale Problemstellungen zu erkennen, prozessual zu analysieren, Lösungsansätze und Szenarien zu entwickeln sowie diese in den Regionen umsetzungsorientiert anzuwenden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Coaching, Team-, Projektarbeit, Präsentation, Diskussion, Umsetzung
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	<i>jedes Jahr</i>

Modul F Integrative Geographie: Mensch-Umwelt-Beziehungen	
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	14
Inhalte:	Vertiefung in Theorien und Praxis der Mensch-Umwelt-Beziehungen, systemische und ganzheitliche Betrachtungsweisen, human- und sozialökologische Modelle, Globalisierung und ihre Folgen, Globaler Wandel (Klima-, Bevölkerungs- und Wirtschaftswandel), Nachhaltigkeit, Naturrisikoforschung und -management, Partizipationsprozesse, Interdisziplinarität, Szenarien-Entwicklung, Raumperspektiven (lokal, regional, global).
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	Studierende besitzen vertiefte Kenntnisse über die theoretischen Grundlagen und Systemmodelle der Mensch-Umwelt-Beziehungen. Studierende verfügen über vertieftes Wissen zu den Herausforderungen des Globalen Wandels und können dessen Komponenten in Ursache und Wirkung vernetzend beurteilen. Studierende sind in der Lage, Spezialmethoden aus dem Masterstudium für die Lösung integrativer Fragestellungen in einem interdisziplinären Kontext einzubringen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vortrag (VO), Eigenarbeit, Präsentation, Diskussion (bei den anderen Lehrveranstaltungstypen).
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	<i>jedes zweite Jahr (VO), jedes Jahr (übrige Lehrveranstaltungstypen)</i>

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Semester	Lehrveranstaltungstitel	ECTS
1	A.1 Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung	4
	A.2 Nachhaltiger Tourismus	4
	A.3 Stadt- und Regionalentwicklung, Tourismus	4
	C.1 Akquisition und Management von Geodaten	2
	D.1 Partizipation und Kommunikation	4
	Freie Wahlfächer	10
Summe		28
2	B.1 Spezialfragen der Stadt- und Regionalentwicklung sowie des Tourismus	4
	B.2 Spezialfragen der Stadt- und Regionalentwicklung sowie des Tourismus	4
	C.2 Geographische Informationssysteme, Geographische Fernerkundung, Kartographie	6
	C.3 Geotechnologisches Seminar	4
	D.2 Konflikt- und Teammanagement	4
	D.3 Methoden in der Stadt- und Regionalentwicklung	4
	Freie Wahlfächer	3
Summe		29
3	E.1 Projekt-Praktikum Stadt- und Regionalentwicklung	8
	E.2 Projekt-Praktikum Stadt- und Regionalplanung	8
	F.1 Mensch-Umwelt-Beziehungen	4
	F.2. Vertiefung in Mensch-Umweltbeziehungen	4
	F.3 Exkursionen	6
Summe		30
4	Masterarbeit	30
	Masterkolloquium	2
	Masterprüfung	1
Summe		33

Anhang III: Äquivalenz- und Rückrechnungsliste

Äquivalenzliste

Auf der linken Seite der Tabelle werden die Lehrveranstaltungen/Prüfungen des auslaufenden Studienplans/Curriculums gelistet. Diese können auf äquivalente Lehrveranstaltungen/Prüfungen dieses Curriculums auf der rechten Seite der Tabelle anerkannt werden.

auslaufendes Masterstudium Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung der Version 2007				Masterstudium Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung in Kraft ab 1.10.2011			
LV-Titel	LV-Typ	ECTS	KStd.	LV-Titel	LV-Typ	ECTS	KStd.
A.1 Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung	VO	4	2	A.1 Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung	VO	4	2
A.2 Europäische Raumentwicklung und Regionalpolitik	VO	4	2	B.1 Spezialfragen der Stadt- und Regionalentwicklung sowie des Tourismus	VU	4	2
A.3 Nachhaltige / systemische Entwicklung	VO	4	2	B.1 Spezialfragen der Stadt- und Regionalentwicklung sowie des Tourismus	VU	4	2
A.4 Projektseminare	SE	10	4	E.1 Projekt-Praktikum Stadt- und Regionalentwicklung <i>oder</i> E.2 Projekt-Praktikum Stadt- und Regionalplanung	PK	8	4
A.5 Praktikum und / oder Exkursion	PK, EX	8	4	E.1 Projekt-Praktikum Stadt- und Regionalentwicklung <i>oder</i> E.2 Projekt-Praktikum Stadt- und Regionalplanung	PK	8	4
C.1 Geographische Fernerkundung <i>oder</i> C.2 Geographische Informationssysteme <i>oder</i> C.3 Digitale Kartographie	VO, UE, VU, PK	8	4	C.1 Akquisition und Management von Geodaten <i>und</i> C.2 Geographische Informationssysteme, Geographische Fernerkundung, Kartographie	PK VU, PK	2 6	2 4
D. Partizipation und Kommunikation	VU	7	3	D.1 Partizipation und Kommunikation <i>und</i> D.2 Konflikt- und Teammanagement	VO VU	4 4	2 2
E. Privatissimum	PV	2	2	Masterkolloquium	KO	2	2

Rückrechnungsliste

Auf der linken Seite der Tabelle werden alle Lehrveranstaltungen dieses Curriculums gelistet. Diese können auf äquivalente Lehrveranstaltungen/Prüfungen des auslaufenden Studienplans/Curriculums auf der rechten Seite der Tabelle anerkannt werden.

Masterstudium Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung in Kraft ab 1.10.2011				auslaufendes Masterstudium Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung der Version 2007			
LV-Titel	LV-Typ	ECTS	KStd.	LV-Titel	LV-Typ	ECTS	KStd.
A.1 Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung	VO	4	2	A.1 Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung	VO	4	2
B.1 Spezialfragen der Stadt- und Regionalentwicklung sowie des Tourismus	VU	4	2	A.2 Europäische Raumentwicklung und Regionalpolitik <i>oder</i> A.3 Nachhaltige / Systemische Entwicklung	VO	4	2
B.2 Spezialfragen der Stadt- und Regionalentwicklung sowie des Tourismus	SE	4	2	A.4 Projektseminar zu einem der drei oben angeführten Prüfungsfächer	SE	5	2
C.1 Akquisition und Management von Geodaten	PK	2	2	C.1 Geographische Fernerkundung <i>oder</i> C.2 Geographische Informationssysteme <i>oder</i> C.3 Digitale Kartographie	VO, UE, VU, PK	8	4
C.2 Geographische Informationssysteme, Geographische Fernerkundung, Kartographie	VU, PK	6	4				
C.3 Geotechnologisches Seminar	SE	4	2				
D.1 Partizipation und Kommunikation <i>und</i> D.2 Konflikt- und Teammanagement	VO	4	2	D. Partizipation und Kommunikation	VU	7	3
	VU	4	2				
D.3 Methoden in der Stadt- und Regionalentwicklung	VU	4	2				
E.1 Projekt-Praktikum Stadt- und Regionalentwicklung	PK	8	4	A.4 Projektseminar <i>oder</i> A.5 Praktikum	SE	10	4
					PK	8	4
E.2 Projekt-Praktikum Stadt- und Regionalplanung	PK	8	4	A.4 Projektseminar <i>oder</i> A.5 Praktikum	SE	10	4
					PK	8	4
F.1 Mensch-Umwelt-Beziehungen	VO	4	2				
F.2. Vertiefung in Mensch-Umwelt-Beziehungen	VU, PK, PV, SE	4	2				
F.3 Exkursionen	EX	6	4	A.6 Exkursionen	EX	6	4
Masterkolloquium	KO	2	2	E. Privatissimum	PV	2	2